



öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1126

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: 722/39/19

Beschlussdatum:
16.05.19

Gegenstand: 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Weit in Hollerbusch“ hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	04.04.19	12	-	-	1	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	08.04.19	8	-	2	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	25.04.19	12	-	-	1	verwiesen
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 13.03.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und 7 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie des § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.04.10, letztmalig berichtigt am 24.10.18, wird bezüglich der Teilfläche „Weit in Hollerbusch“ zur Änderung bestimmt. Die Fläche wird begrenzt durch (vgl. Übersichtsplan 2):

im Norden: den Bebauungsplan Nr. 63 „Weit in – Zum Dorfteich“, die nördliche Grenze des Flurstücks 54/8, die westliche Grenze des Flurstücks 54/7, die nördliche und westliche Grenze des Flurstücks 52/1, die nördliche Grenze der Flurstücke 51, 70 und 71, die südliche Grenze des Flurstücks 65, den Knotenpunkt Wulkenziner Str./Hofstraße (30 m nach Norden und Süden auskragend),

im Osten: den Bebauungsplan Nr. 48 „Malerviertel“ einschließlich der östlichen Grenze des Flurstücks 67,

im Süden: die südliche Grenze des Flurstücks 67 nach Westen verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 57,

im Westen: den Bebauungsplan Nr. 104 „Weit in Höhe“, die nördliche Grenze des Flurstücks 46/2 verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 63, die westliche Grenze der Flurstücke 57, 58, 60/1, 61, 62 und 63

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.

3. Das Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohnstandortes inklusive Gemeinbedarfsflächen westlich des Malerviertels. Gleichzeitig soll eine städtebauliche und funktionale Neuordnung der Flächen am Ortsrand südlich und westlich des historischen Ortskerns Weit in erfolgen. Durch städtebauliche Weiterentwicklung des Ortsteils soll vor allem die anhaltende Nachfrage nach Wohnungsbaustandorten für kleinteilige Wohnformen im Stadtgebiet bedient werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

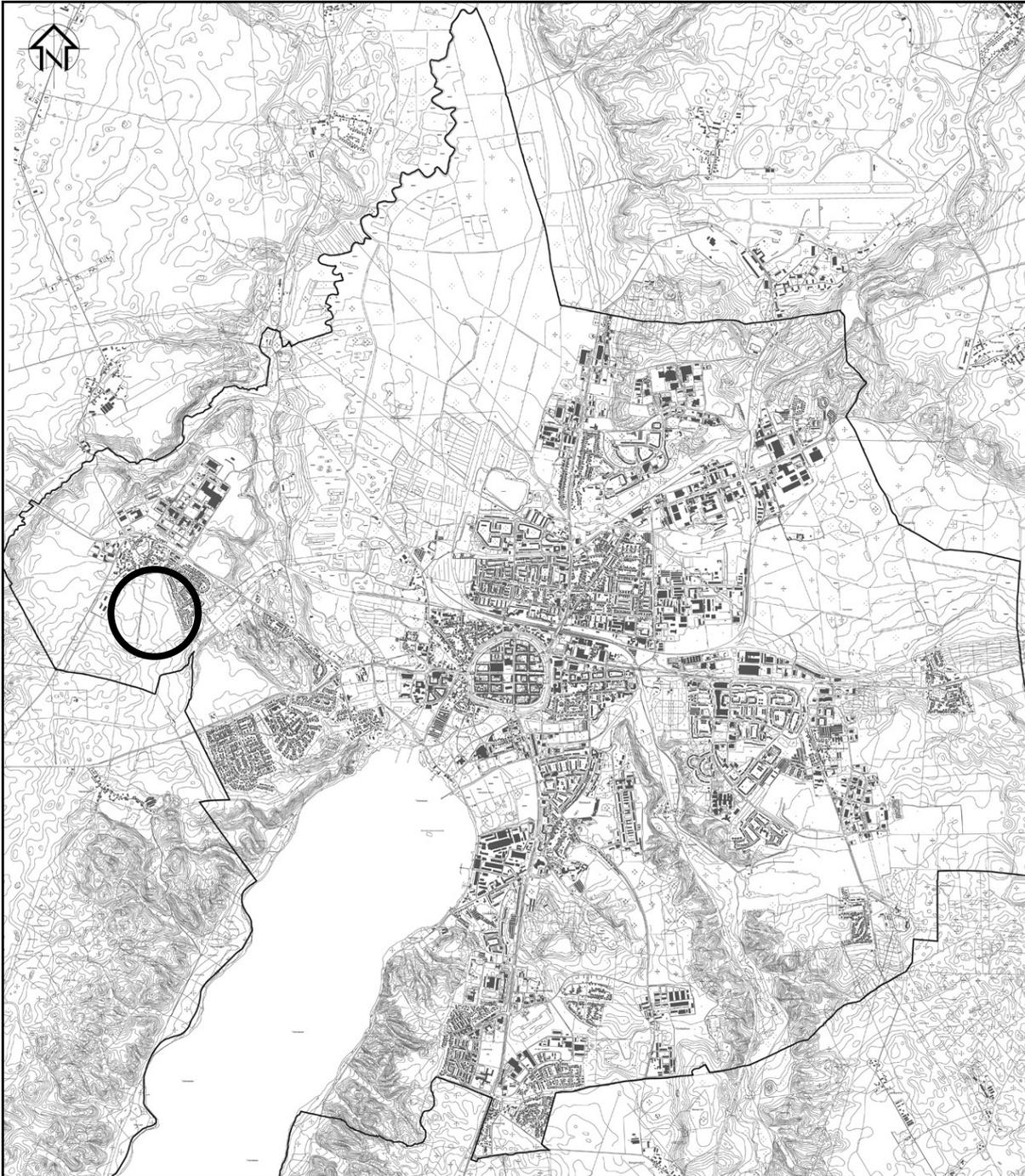
Veranlassung:

Die westlich des Malerviertels gelegene Fläche wurde im Rahmen eines stadtgebietsweiten Vergleichs von drei potentiellen Großwohnstandorten als geeignetster Standort identifiziert und soll nun für Wohnnutzung durch v. a. Einfamilien- und Reihenhäusern qualifiziert werden. Dabei sollen die baulichen wie auch naturräumlichen Strukturen des Malerviertels aufgegriffen und weitergeführt werden. Gleichzeitig kann somit der südlich und westlich des historischen Dorfkerns gelegene Randbereich geordnet und einer auf den Rahmenplan Weit in abgestimmten Nutzung zugeführt werden.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bisher als Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche dargestellt, mit der vorgesehenen Umnutzung zu Wohnungsbauzwecken sind städtebaulich die Grundzüge der Planung berührt. Deshalb sollen mit der Planänderung die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für eine Nutzung als Wohnbauland geschaffen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 128 „Weit in Hollerbusch“ erfolgen.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

22. Änderung des Flächennutzungsplanes
Teilfläche „Weitin Hollerbusch“

Aufstellungsbeschluss

